

Kinderdatenblatt - Einschreibzeiten 2022/2023



Dieses Formular bleibt in der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung.

		Öffnungszeiten/Einrichtungen	
Ganztagesplatz ab dem 3. Geburtstag	<input type="checkbox"/> 7.30 bis 17.00 Uhr (Stand: 1.1.2022)	<input type="checkbox"/> 7.00 bis 18.00 Uhr (Stand:1.1.2022)	
	Randzeit: 06.30 - 07.30 Uhr (Heilpäd. Kindergarten)	(Erlenweg, Klöpferweg)	

Die Anmeldung für einen Ganztagesplatz ist verbindlich. Eine Ummeldung ist zum Semester möglich.

Art und Bezeichnung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung		wird vom Kindergarten ausgefüllt!	
Anschrift			
Wunschkindergarten:	1.	2.	3.
Betreuungsbedarf (Uhrzeit):			
Mein Kind wird bereits betreut durch:		<input type="checkbox"/> Tagesmutter	<input type="checkbox"/> Kinderkrippe:
KIND			
Vor-/Familiennamen			
Geburtsdatum		männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	
Adresse	PLZ	Ort	
Straße			
Staatsbürgerschaft		Religion	
Erstsprache		Weitere Sprachen	
Pflichtjahr	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	
Impfungen	<input type="checkbox"/> lt. Impfplan	<input type="checkbox"/> keine Impfungen	Masernimpfung: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> einzelne Impfungen:		Impfpass wurde vorgelegt/Kopie mitgeschickt <input type="checkbox"/>
Medikamente		Vers.Nr.	
Allergien		Mitversichert	<input type="checkbox"/> Mutter
Haus/Kinderarzt			<input type="checkbox"/> Vater
Bescheid lt. Behindertengesetz		<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Anzahl d. Geschwister im gemeinsamen Haushalt: (Familienbeihilfe)			
Wichtige Informationen			

Erziehungsberechtigte/r	im gemeinsamen Haushalt <input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	Kind lebt bei
Zahlungspflichtige/r		<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater
Name der MUTTER			
TelNr.			Mail
Name des VATERS			
TelNr.			Mail

Weitere Kontakte für den Kindergarten
(z.B. wer darf das Kind noch abholen bzw. im Notfall, wenn Eltern nicht erreichbar sind)

Name:	TelNr.	<input type="checkbox"/> Oma <input type="checkbox"/> Tante
		<input type="checkbox"/> Opa <input type="checkbox"/> sonst.
Name:	TelNr.	<input type="checkbox"/> Oma <input type="checkbox"/> Tante
		<input type="checkbox"/> Opa <input type="checkbox"/> sonst.
Name:	TelNr.	<input type="checkbox"/> Oma <input type="checkbox"/> Tante
		<input type="checkbox"/> Opa <input type="checkbox"/> sonst.
Name:	TelNr.	<input type="checkbox"/> Oma <input type="checkbox"/> Tante
		<input type="checkbox"/> Opa <input type="checkbox"/> sonst.

Mit meiner Unterschrift nehme ich folgende Punkte zur Kenntnis:

**Gemäß § 31 Abs. 1 des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz LGBl.Nr. 95/2019 haben die Eltern die Pflicht, Kinder im Alter bis zum Schuleintritt in die Betreuungseinrichtung zu bringen und von dort rechtzeitig im Sinne des § 13 Abs. 2 abzuholen oder dafür zu sorgen, dass diese Kinder auf dem Weg zur und von der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung von den Eltern bzw. einer dem Kindergarten namhaft gemachten Person (siehe 1. Seite) begleitet werden.

Gemäß § 32, § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz LGBl.Nr. 95/2019 hat/haben der/die Erziehungsberechtigte/n dafür zu sorgen, dass der Besuch der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung nach der **Anwesenheitspflicht erfolgt:

Kinderkrippe: zumindest 3 Tage/Woche (je 4 Stunden)

Kindergarten: 4 Tage/Woche (je 4 Stunden)

Verpflichtendes Kinderbetreuungsjahr: 5 Tage/Woche (je 4 Stunden)

**Die Daten werden automationsunterstützt verarbeitet.

**Die Stadtgemeinde Deutschlandsberg als Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung übermittelt zum Zweck der Überprüfung alle Angaben, die für den Vollzug des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes sowie des Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetzes erforderlich sind, an das Land Steiermark.

**Die Daten werden (vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung) in anonymisierter Form an die Statistik Austria für die Erstellung der österreichischen Kindertagesheimstatistik übermittelt. Dazu wird angemerkt, dass nur Geburtsmonat und -jahr des Kindes übermittelt werden.

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

ACHTUNG! Dieser Teil wird im Kindergarten ausgefüllt!

Vereinbarung der Einschreibzeiten

Kindergartenjahr: 2022/2023

Anmeldung für vormittags
nachmittags
ganztägig

Einschreibzeiten (max. Betreuungszeit):	von	Uhr	bis	Uhr	bitte Uhrzeit angeben!
Zeitraum (Datum d. Kindergartenjahres):	von	12.09.2022	bis	07.07.2023	
anderer Zeitraum (z.B. späterer Einstieg)	von		bis		bitte Datum angeben!

Die Aufenthaltsdauer des einzelnen Kindes hat gemäß § 13 Abs. 2 täglich höchstens sechs Stunden (Halbtagesgruppen) und höchstens zehn Stunden in (erw.) Ganztagesgruppen zu betragen.

Höhe des monatlichen Elternbeitrages: laut Sozialstaffel des Landes Steiermark

Schulbesuch: kein Schulbesuch

Behindert lt. Behindertengesetz: ja nein

(verpflichtende Angabe für den HPK)

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

verpflichtende Angaben (vorgegeben durch das Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 6)

Die Daten dienen zum Vollzug der Bestimmungen des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl.Nr. 95/2019, insbesondere zur Vorlage bei Aufsichtsbesuchen durch die pädagogische Fachaufsicht gem. § 48 Abs. 1 des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl.Nr. 95/2019.